

XX. Jahrgang

Berlin, den 8. September 1916

Nummer 36

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Sprechstelle 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Aussterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Preis  
vierfachjährlich durch die Post (ohne Bezugsschein) 2 Mk.  
Postleitzahl Nr. 3164

## Fürsorge für Kriegsteilnehmer in Gemeindebetrieben.

### III. (Schluß.)

**W**ir haben in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ die allgemeinen Gesichtspunkte darlegen können, wie sie der Bürgermeister Dr. Luppe - Frankfurt a. M. und wohl die meisten Kommunalpolitiker zurzeit für richtig hielten. Wie ähnlich in der Praxis sich die Dinge gestalten, zeigt u. a. der Beschluss in Hamburg.

Der Hamburger Senat hat den Behörden in Erwägung eines Senatsbeschlusses vom 26. Februar 1915 für die Einstellung und Beschäftigung von Kriegsbeschädigten als Angestellte oder Arbeiter in den Hamburger Staatsbetrieben folgende Grundsätze gegeben:

1. Kriegsbeschädigte, welche unmittelbar vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst bei einer hamburgischen Behörde ständig beschäftigt waren, sind, soweit irgend möglich, in gleicher oder ähnlicher Stellung wieder zu beschäftigen.

2. Kriegsbeschädigte, welche unmittelbar vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst nicht bei einer hamburgischen Behörde ständig beschäftigt waren, sind, wenn sie sich um Verstärkung bei einer Behörde bewerben und ihre Bewerbung nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmung berücksichtigt werden muß, zumindest an den hamburgischen Landesausschuß für Kriegsbeschädigte zu verweisen; sie dürfen von einer hamburgischen Behörde nur dann eingestellt werden, wenn sie eine Verstärkung des Landesausschusses darüber bringen, daß die Wiederaufnahme ihrer früheren Erwerbstätigkeit oder die Erlernung eines ähnlichen Berufes nicht durchführbar ist, und wenn sie nachweisen, daß sie zur Zeit ihrer Einberufung zum Kriegsdienst die hamburgische Staatsangehörigkeit besaßen oder ihren Wohnsitz oder ihre regelmäßige Erwerbstätigkeit in Hamburg hatten. Behörden, welche in der Lage sind, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, haben hiervon dem Landesausschuß fortlaufend Mitteilung zu machen, wenn möglich unter Angabe darüber, welche Eigenchaften und Fähigkeiten für den Einzelfall erforderlich und erwünscht sind und in welcher Beziehung verringerte Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt werden können.

Stehen dem Landesausschuß Kriegsbeschädigte Bewerber, die den Bedingungen des vorstehenden Absatzes entsprechen, nicht zur Verfügung, so können ausnahmsweise auch andere Kriegsbeschädigte eingestellt werden.

3. Für Stellen, welche ganz oder teilweise den Militär-entwärtern oder Inhabern des Anstellungsbuches vorbehalten sind, sind die hierfür geltenden Anstellungsprinzipien zu berücksichtigen.

4. Soweit es mit den dienstlichen Interessen irgendwie vereinbar ist, soll eine Abweitung von Kriegsbeschädigten nicht aus dem Grunde erfolgen, weil ihre körperliche Leistungsfähigkeit durch die Kriegsbeschädigung herabgesetzt ist.

5. Eine Anrechnung von Militärpensionen oder Renten, Verstümmelungszulagen, Kriegszulagen oder Invalidenrenten auf Gehalt oder Lohn der Kriegsbeschädigten darf nicht erfolgen. Dagegen ist bei solchen Kriegsbeschädigten, welche für die ihnen übertragene Stelle auch bei wohlwollender Beurteilung nicht als volle Arbeitskraft angesehen werden können, die Vergütung je nach der Leistungsfähigkeit in angemessener Weise festzusetzen. Die für voll leistungsfähige Arbeitskräfte nach Vollendung gewisser Dienstjahre vorgesehenen Zulagen können Kriegsbeschädigten auch ohne Steigerung der Leistungsfähigkeit gewährt werden.

6. Falls die Behörden bisher bei der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten nach anderen Grundsätzen verfahren haben, ist eine Rechtigung der dadurch verhörführten Ungleichmäßigkeiten anzustreben, soweit es ohne besondere Härte möglich ist.

Wir ersuchen aus dieser wohl so ziemlich einwandfreien Regelung, daß auch die Dienstalterszulagen gewährt werden sollen, was uns durchaus notwendig erscheint. Anders liegt es auf dem Gebiet, das den jeweiligen Bestimmungen erst die rechte Bedeutung gibt: die Entscheidung von Fall zu Fall.

Während in der Privatindustrie sich die Arbeitsgemeinschaften auf paritätischer Basis sowohl bei Wiedereinstellung als auch Berufsberatung, Neubeschäftigung usw. immer mehr durchsetzen, wollen die Stadtverwaltungen hier anscheinend die bisher geslogene rein bureaukratische Regelung beibehalten.

In seinem vortrefflichen Referat über „Die Kriegsbeschädigten in der Industrie“ hat Legien in Köln auf dem Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge die leitenden Gesichtspunkte knapp und anschaulich dargelegt, die für alle Industrien und damit auch für die Industrien der Stadtverwaltungen die paritätischen Arbeitsgemeinschaften notwendig machen.

Bei der Wichtigkeit dieser Darlegungen geben wir auch hier etwas ausführlicher darauf ein.

Legien begann mit der Erklärung, daß es eine Sünde gegen die Kultur sei würde, wenn man die Kriegsbeschädigten nur als Rentenempfänger vegetieren lassen wollte. Der größte Teil wird ganz oder teilweise erwerbstätig sein. Alles hängt davon ab, daß man den Kriegsbeschädigten in die richtige Verwendungsmöglichkeit bringt. Legien erläuterte an einem praktischen Beispiel, wie darin die Berufsberatung noch fehlt. Es gilt, die Berufsberatung so zu organisieren, daß jolche Zeiterfolge auf ein Mindestmaß reduziert werden. Daraus mangelt es noch. Am besten dienen diesem Zweck Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, wie sie schon in der Solvindustrie und einigen anderen Berufen bestehen. Unternehmer und Arbeiter müssen zusammenwirken, um für möglichst alle

Kriegsbeschädigten des Gewerbes zweckentsprechende Arbeit zu beschaffen. Diese Arbeitsgemeinschaften müssen allgemein durchgeführt werden. Daraus werden noch genug kriegsbeschädigte Arbeiter für die allgemeine Kriegsbeschädigtenfürsorge übrig bleiben. Entgegen den Intentionen der obersten Reichsbehörden werden immer noch nicht überall Vertreter der Arbeiterklasse bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge hinzugezogen. Es ist ein schwerer Fehler, wenn dies nicht überall bald nachgeholt wird.

Die Gewerkschaften haben ein großes Interesse, die Kriegsbeschädigten möglichst alle unter ihren Einfluss zu bringen, nicht nur sie für den gewerkschaftlichen Kampf zu idenitieren, sondern um ihnen die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisationen zuwenden. Dass die Gewerkschaften nicht nur Kampforganisationen sind, hat der Krieg bewiesen. Das Urteil über die Gewerkschaften hat sich daher in manchen Streichen geändert. Ob dieses Urteil nach dem Kriege bleibt oder wieder das frühere Urteil Geltung haben wird, mag dahingestellt bleiben. Steinesfalls darf den Kriegsbeschädigten ein Nachteil aus der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation erwachsen.

Die Rente darf nicht zu einem Mittel des Lohnbrunds werden. Es würde dies durch eine allgemeine Veränderung der Kaufkraft auch einen volkswirtschaftlichen Schaden bedeuten. Theoretisch ist dieser Standpunkt durch eine Verordnung des preußischen Eisenbahnamisters erkannt, aber in der Praxis sieht es vielfach anders aus. Da die Arbeiter müssen wir die Meinung richten, einen Kriegsbeschädigten, der bei vollem Lohn endet die Rente gerichtet nicht missverständlich anzusehen, sondern sein etwas höheres Einkommen als ein Abzug an unserer Rentenabfuhr.

in betracht. Hinsichtlich der nicht Vollerwerbsfähigen hört man schon jetzt die Stimmen aus Unternehmertreinen, dass sich der Arbeitsplatz nicht „rentiere“. Deshalb muss die Kriegsbeschädigung auch im Frieden einen dauernden Schutz des Bevölkerungsstandes bilden gegen unbegründete oder leichtfertige Entlassung usw. Auch hiergegen wird die erwähnte „Arbeitsgemeinschaft“ das beste Mittel sein. Wenn die Millionen Erwerbstätiger aus dem Felde zurückkehren, hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge erst zu erwarten, ob sie den Kriegsbeschädigten ihre Arbeitsplätze gegen den Ansturm der Arbeitssuchenden führen kann.

Diese grundlegenden Gesichtspunkte müssen natürlich für Gemeindebetriebe er streikt in Anwendung gebracht werden.

Hier erwidert unseres Arbeiters jedoch so wohl als den offiziellen Organisationsvertretungen die allerwertste Aufgabe. Darüber wird noch mehr zu reden sein, sobald erst einmal der Deutsche Städtebund inzwischen Stellung genommen hat. Denn gegenwärtig wird unsere Forderung auf partikuläre Arbeitsgemeinschaften zusammen mit Berufung auf diese zukünftige Richtlinie abgestimmt.

Wir möchten im Anschluss hieran noch den Wunsch aussprechen, dass uns alle Autoren von den Resultaten ihrer Beobachtungen auf diesem Gebiet fortlaufend Nachricht geben. Es wird dann in einiger Zeit möglich sein, ernst dazu Stellung zu nehmen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert dauernde Aufmerksamkeit und rechte Mühe, bis wir unseren Forderungen Geber verschaffen.

Das sind wir auch unseren tapferen Kollegen im Felde schuldig!

## Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

### II. Die allgemeine Tagung.

(Zitat)

Es verlehrte sich wohl, über die Tagung eingehender zu berichten als das an dieser Stelle möglich ist. Schon um deswegen, da das Allgemeininteresse in Arbeitskreisen über die Kriegsbeschädigtenfürsorge noch viel zu manchen verirrt läuft.

Was wird das Preissystem ungeheure Bedeutung erlangt nach dem Kriege gewinnen. Aber die Art und Weise, wie jetzt über die Preise entschieden werden, bietet doch einen Maßstab für die weitere Gestaltung aller Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe der Kriegsbeschädigten.

Dass von allen Seiten ist auf dem Kongress betont worden, dass es sich bei den Hunderttausenden, die als Kriegsbeschädigte kommen, nicht im Wohltätigkeitspflege, sondern um eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit handelt.

Weiter ist in fast allen Referaten und Diskussionen hervorgehoben worden, dass das Interesse sowie das „warne Herz“ im Laufe der Zeit bei vielen erhalten durfte. Darum muss durch rechtsgeschichtliche Regelung ein Zustand geschaffen werden, der alle Stimmungen und wohlwollenden Ratshläge der Bevölkerung überdeckt.

Vor allem aber muss das Vertrauen der Kriegsversehrten gestärkt werden, indem bei allen Beratungen und sonstigen Kommissionen die Vertreter der organisierten Arbeiter Sitz und Stimme haben.

Zu nachfolgendem geben wir eine kurze Übersicht der einzelnen Referate, die von den circa 1000 Deutnern mit regem Interesse entgegengenommen wurden, wie sich die Tagung überhaupt durch Besetzungsliste aller überzähligen Zeremonien sowie durch Ernst und Sachkunde in den Verhandlungen auszeichnete, was man sonst nicht immer von bürgerlich-sozialpolitischen Veranstaltungen sagen kann.

Neben „Die Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigten“ hielt Landesdirektor von Winterfeld den ersten einleitenden Vortrag. Als Kurz nach Kriegsausbruch sich in allen deutschen Städten die vertragliche Liebe regte, drohte aus der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Schöpfungen ein heilloses Wirrwarr zu entstehen, bis die Provinz Westfalen im Oktober 1914 für deren Einigung Erfindung und Zwischen in die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Mitarbeit aller lebensfähigen Vereinigungen trat. Diesem Schritt folgte Brandenburg, dann die anderen Provinzen und Bundesstaaten.

Bei letzteren wurde die Fürsorge durch die Ministerien des Innern behördlich geregelt. So wurde ganz Deutschland mit einem Netz von Auskunftsstellen überzogen, die in Zusammenarbeit mit den Militärbüros und Sanitätsämtern ihre Funktionen ausübten. Die militärische Fürsorge erhebt sich vornehmlich auf die temporäre Wiederherstellung und Ausstattung der Kriegsbeschädigten mit Prothesen, Erfülltiedern, während die bürgerliche Fürsorge sich mit der Versicherung, der Unterbringung in geeigneten Arbeitsaufstellungen und damit zusammenhängenden Fragen befasst, wie Berufsausbildung oder Umstellung usw. Die Räume von Combiapunkten, welche sich für die bürgerliche Fürsorge ergaben, münden eine Gesamtorganisation für Deutschland stellend notwendig, wenn nicht das ganze Schaden leiden sollte. Auf Anregung der Fürsorgestelle „Heimatdienst“ für das Königreich Sachsen kam am 16. September 1915 in Berlin als Zentralstelle der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammen, der sich die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen unter Förderung und Beratung der Einzelfürsorgestellen zum Ziel gesetzt hat. Feder-Pudess-Stadt ist im Reichsausschuss, der die Zahlung mit dem Reichsamt des Innern durch einen Reichskommissar aufrechterhält, mit einer Stimme vertreten. Eine Reichsgeheimratstelle erledigt die umfangreichen gesetzlichen Arbeiten. Zur Erledigung der vielen Fragen aus dem ganzen Wirtschaftsleben sind zehn Sonderschafftäume, in denen Vertreter der verschiedensten Organisationen und Berufen gebildet. Diese Sonderschafftäume besitzen sich u. a. mit der Regelung der Zuständigkeitsfrage, mit Fragen der Gewerbeprüfung, mit der Prüfung aller für die Fürsorge in Betracht kommenden Berufen, mit der Frage der Kostenenträgerung, mit der Reichskommission, mit der Heilbehandlung, mit der Versicherung, mit Schul- und Werkstätteneinrichtungen, mit der Arbeitsbeschaffung in den verschiedenen Berufen, mit dem Arbeitsnachweis, mit der Wohnfrage, mit der Rentenfrage und Kapitalabbindung. Zur Errichtung aller Ziele ist noch viel Arbeit zu leisten. Erfreulicherweise arbeiten an der Veranschaffung der großen Aufgaben des Reichsausschusses Angehörige aller Stände und Berufe ohne Parteidifferenz mit, um unseren Freunden, die im Felde für uns kämpfen und bluteten, durch unschlägige Hilfe zum Wiedereintritt ins bürgerliche Leben zu helfen. Dank zu erwünschen.

Überregierungsrat Dr. Schwener München behandelt im zweiten Vortrage „Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge in

die Belebung." Der Aufbau der Kriegsfürsorge muß von dem verordneten ausgehen, daß selbst das beste Gesetz keine ausreichende Hilfe bringen kann. Aus diesem Grunde hat man die Kriegsfürsorge unter sozialen Gesichtspunkten in die gesetzliche und bürgerliche geteilt. Die gesetzliche Fürsorge fällt mit der militärischen zusammen; sie will u. a. durch die Rentengewährung den Kriegsbeschädigten einen gewissen Ausgleich geben. Die Hauptgrundlage der gesetzlichen Fürsorge bilden das Kriegsversorgungsgeley und das Mannschaftsversorgungsgeley; die wichtigsten Bestimmungen des Letzteren wurden vom Redner erläutert. Sache der bürgerlichen Fürsorge sei es besonders, Aufklärung über die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu verbreiten und den Kriegsbeschädigten Rat zu erteilen, ferner Vorstöße für einen entsprechenden Ausbau der Belebung im Kriegsfall zu machen und ihre Weiterbildung anzustreben. Der Reichsausschuß habe diese Aufgaben auch kann, indem er einen Sonderauschuß für Belebung und Versorgung bildete. So hat der Reichsausschuß bereits in einzelnen Sanktions eine Erhöhung des Mannschaftsversorgungsgeleyes verlangt. Ein weiterer Wunsch geht dahin, daß die Entscheidung zur urfahrbaren Zusammenhang und die Kriegsbeschädigung zu obersten Militärbehörden entzogen und einer besonderen Beauftragten übertragen würde, daß ferner diese Spruchbehörden beauftragt werden, daß ferner diese Spruchbehörden beauftragt werden, um die Versicherungssämler in Rentenfragen zu informieren. Diese Wünsche hatten noch der Erfüllung. Eine Ende ist in der Belebung auch noch insofern auszuführen, als die Versorgung von Angehörigen der bürgerlichen Pfeilerstellung, die nach feindliche Angriffe Schaden erlitten haben, noch nicht schriftlich geregelt ist.

In einer Ansprache über die beiden Vorträge bestätigte Reichs-kanzler Weiß (S. 303), daß bei manchen nachgeordneten Behörden zu streifen ist, die Arbeiterorganisationen nicht die erforderliche Verständigung zur Mitarbeit finden. Die Vertreter der Gewerkschaften aller Abteilungen sind einer Meinung und werden ihre Forderungen auf dieser Tagung zum Ausdruck bringen.

Prof. von Strebel Stuttgart wendete sich in seinem Vortrage über die Frage „Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge“ gegen den Versuch, daß man die als Ehrenold gewährte Rente der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitslohn in Anrechnung bringe und erwog die Umstände, die für eine Wiederunterbringung Kriegsbeschädigter Landarbeiter in ländlichen Betrieben sprechen.

Gouverneur von Schwaben-Karlsruhe a. L. referierte über „Ländliche Siedelung“. Die Befreiungen, den aus dem Felde zureichenden Kriegern ein besseres Heim zu gewähren durch Einführung von Siedlungen, fanden beim Reichsausschuß lebhafte Unterstützung. Die Arbeiten wurden schnell gestartet, und so kam bald das Kapitalabfindungsgeleye zur Stande, in dessen Hilfe es möglich geworden ist, den Kriegsbeschädigten ein eigenes Heim zu schaffen. Der Reichstag hat in einer Resolution die Forderung erheben, daß in allen Bundesstaaten die Abfindung von Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit auf Grund des Kapitalabfindungsgeleyes erleichtert werde.

Dr. Sternburg-Berlin sprach über „Städtische Siedelung“. Die letztere müsse sich im allgemeinen den städtischen Wohnformen und vorhandenen Gelegenheiten anpassen. Aus diesem Grunde müssen die Forderungen einer die Volkskraft stärkenden Wohnungsreform wiederholt werden, ganz besonders mit Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten. Redner legte im einzelnen diese Forderungen dar, die sich auf weiträumige Bebauungspläne, strengere Raumordnung im Interesse von Licht und Luft, Kinderpielplätze und auf eine durch die Selbstverwaltungsgremie unter Rücksicht auf Mieter und Vermieter eingerichtete zielbuntheit Wohnungsnotation beziehen. Wo die private Bautätigkeit nicht genügt, muß der gemeinschaftliche Wohnungsbau gefördert werden; dabei sind dann Kriegsbeschädigten in zu bildende oder bereits bestehende Gemeinschaften zugelassen, selbst dann, wenn sie nicht den sozialen Massen angehören, denen die einer solchen Genossenschaftswelt dienliche Unterstützung vorbehalten war. Zum Begriff städtische Siedelung gehören auch vorstädtische Siedlungen, sofern der Schwerpunkt des Erwerbs in der Stadt liegt und nicht auf Anzug aus eigenem Grund und Boden. In dieser Hinsicht trat der Reichsausschuß eine Reihe von Leitlinien über wissenschaftliche Maßnahmen (Reichswohnungsgesetz, Beschaffung von Baugrund, verminderte Anforderung an die Ausgestaltung der Straßen) auf. Besondersmäßig sei es, die Kriegsbeschädigten in besonderten Kolonien unterzubringen. Andererseits müsse alles, was dem Staat und der vorstädtischen Lage zugute kommt, den Kriegsbeschädigten aufliegen, wie alle technischen Fortschritte, etwa aus den Arbeiten der Ausländer entstehen, auch die Wohnungswesens im allgemeinen. Die Darlegungen schlossen mit

einer lebhaften Aufforderung an die Deutschen, die Frage der Verbesserung des Wohnungswesens mit dem größten Eifer unter Anwendung aller irgendwie verfügbaren Geldmittel zu betreiben und zu bekleidungen.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Vortrag des Oberstabsarztes Dr. Reventhal über „Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten“. Darauf sprach Professor Dr. Dittrich-Berlin über die ärztliche Fürsorge für die Kriegsstrahlen. Beide Redner betonten den Wert der bürgerlichen Kriegsfürsorge als Ergänzung der militärischen.

Bürgermeister von Hollander-Wanne beschrieb einen Vortrag über die Hinterbliebenenfürsorge. Er erläuterte die gegenwärtig maßgebenden Bestimmungen, welche in dem Militärrenteabfindungsgeley vom 17. Mai 1907 und in dem neuen Kapitalabfindungsgeley vom 5. Juli 1916 enthalten sind. Die bisherige gelegte Versorgung ist seiner Aussage nach unzureichend. Vor allem deshalb, weil sie nach dem militärischen Rang, aber nicht nach dem früheren Einkommen der Bevölkerung abgestuft sind. Er forderte, daß die Renten nach der heutigen sozialen Lage abgestuft werden. Dabei sollte ein solches Gesetz erlassen werden.

Zwei beachtenswerte waren die beiden dann folgenden Vorträge über „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie“. Den ersten Vortrag darüber hielt Direktor Probst-Dasselbach, den zweiten Genosse Leyen. Wir haben ihn im heutigen Leiter ausführlicher wiedergegeben.

In der Diskussion über diese beiden Vorträge betonte Reichs-kanzler Giesberts (zentrum), daß Industrie und Arbeiterschaft gemeinsam zusammenwirken müssen, um in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu erzielen und etwa entstehende Hemmungen zu überwinden. Redner betonte dann eine von den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen gesamte gemeinsame Entschließung, „daß wir, in der „Welt“, Syntex bereits abgedruckt.“ Er schloß mit der Feststellung, daß alle Arbeiterorganisationen gewillt seien, auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge mit allen in Frage kommenden Stellen gemeinsam zusammenzuwirken, um das schwere Los der Kriegsbeschädigten zu erleichtern. Dieselbe Feststellung gab der Vertreter der Süddeutschen Gewerksvereine ab. Die befundete Einmütigkeit der Gewerkschaftsvertretungen rief einen Vertreter der gelben Werkvereine auf den Plan, der sich beklagte, daß die Gelben nicht zu den Versammlungen der Gewerkschaften zugelassen worden seien. Dieselbe Lage summte der Abg. Kleistner im Namen der katholischen Arbeitgeber an. Die Antwort gab Abg. Giebel (S. 303), am dritten Verhandlungstage vor Eintritt in die Tagesordnung durch Abgabe der Erklärung gegen die Gelben, die wir gleichfalls in vorheriger Nummer (Spalte 566) gebracht haben.

Der dritte Tag brachte dann den uns besonders interessierenden Vortrag von Dr. Luppe-Karlsruhe a. M., über den wir in vorheriger Nummer an letzter Stelle eingehend berichtet haben. Danach folgten Sommergerat Sonnenen und Kaufmann Döring über „Verwendungsmöglichkeit im Handel“ und Badenoberbürgermeister Lienert über „Die Unterbringung im Handwerk“. Magistrat Dr. Fischer-Nürnberg sprach dann über den „Arbeitsausweis für Kriegsbeschädigte“. Frau v. Bissing sprach über „Die Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ und Pastor Hiehling-Hamburg über „Die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten“. Beide Vorträge waren inhaltlich vorsichtig und fanden lebhafte Zustimmung.

Nach Abschluß des Kongresses fand ein sehr bemerkenswerter Vortrag von Professor Müllerstein-Bokum statt über „Rechts und Interessantes von der Amputationslehre und dem künstlichen Glied-Ersatz“. Der Vortragende zeigte an zahlreichen Bildern, zu welcher Höhe die moderne Chirurgie in Verbindung mit der Erfopädie den künstlichen Glied-Ersatz ausgebildet hat. Es waren außerdem etwa 20 mit künstlichen Armen oder Beinen versehene Personen aus der von dem Vortragenden geleiteten Klinik anwesend, an denen die Ausführungen des Vortrags illustriert wurden. Der Vortrag wurde dadurch so anschaulich, daß alle Anwesenden reiche Belehrung daraus schöpfen konnten.

So läßt sich zusammenfassend sagen, daß die Tagung (die erste dieser Art!) mindestens die Hoffnung aufkommen läßt, daß den Kriegsbeschädigten von allen Seiten ihr schweres Los nach Kräften erleichtert wird. Dazu beigetragen ist gleichfalls eine Ehrenaufgabe der Gewerkschaften. Sie werden in der nachfolgenden Weise für ihre Kriegsbeschädigten Kollegen eintreten und alles daranwenden, um der einwandfreien leichtsinnigen Regelung die Wege zu ebnen.

## Einnahmen und Ausgaben der

Gau	Zahl der Mitglieder	Einnahmen												Summe der Einnahmen													
		Vorstand			Eintrittsgelder für Mitglieder			Beobenbeiträge für Mitglieder			Extra- steuern																
		Bestand der Vor- schau- ung	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen	mitglied- nigen														
#	A	#	A	#	A	#	A	#	A	#	A	#	A	#													
1	Augsburg . . . .	360	365	—	16	2467	26	8	50	—	—	1581	50	558	40	23	25	11	40	76	90	—	128	37	4849	54	
2	Berlin . . . .	4844	4756	68	—	64706	78	142	—	41	60	2250	50	1248	80	1956	50	235	50	7037	55	1131	50	—	—	89711	63
3	Brandenburg-Pomm.	459	463	—	4	2666	46	2	50	1	—	1221	50	705	20	153	50	27	—	206	20	—	—	142	57	5516	53
4	Bremen . . . .	1410	1505	—	89	1255	65	14	—	—	75	5686	50	2	80	25	50	26	70	1170	85	7	40	—	—	19527	45
5	Breisgau . . . .	749	749	—	—	1789	71	93	—	1	60	2156	50	1007	20	492	25	6	70	1018	80	6	20	—	—	6820	8
6	Dresden . . . .	1779	1788	—	9	28420	25	26	50	1	60	9019	50	1057	60	212	50	188	40	3009	25	103	70	103	20	42152	43
7	Düsseldorf . . . .	901	916	—	16	7196	—	35	50	8	60	4347	—	194	80	79	25	6	25	484	80	41	80	169	37	12537	41
8	Frankfurt a. M. . . .	1767	1713	54	—	19060	—	56	—	6	60	7732	—	734	—	668	75	70	65	1226	75	613	88	251	38	23466	30
9	Hamburg . . . .	3233	3050	203	—	123582	30	110	50	8	25	17701	—	—	—	341	50	122	16	20066	40	2004	52	—	—	161926	65
10	Hannover . . . .	681	680	1	—	6564	75	7	—	—	—	2316	—	227	20	46	—	14	85	225	70	17	22	—	—	8747	21
11	Hönigsberg i. Pr.	347	331	16	—	1507	45	14	50	—	—	833	—	500	80	—	—	15	45	463	50	300	—	30	—	3791	1
12	Leipzig . . . .	1646	1587	59	—	10461	66	42	50	5	25	6711	—	1378	80	323	75	60	90	763	15	126	64	541	35	20120	5
13	Lübeck . . . .	989	1009	—	20	10927	31	12	50	—	50	4726	—	204	—	74	25	43	50	600	80	—	50	—	—	16745	1
14	Magdeburg . . . .	872	876	—	4	3883	59	11	50	—	—	2355	50	1638	40	85	50	42	15	511	15	11	16	16	70	8625	2
15	Mannheim . . . .	1061	1020	41	—	9216	49	22	50	18	25	5708	50	899	—	308	—	67	45	654	85	4	80	50	—	17023	51
16	München . . . .	2107	2039	68	—	2175	37	81	—	12	50	8395	—	1562	—	1691	75	252	45	270	37	355	61	321	91	39270	2
17	Nürnberg . . . .	383	360	23	—	16282	82	11	50	2	50	4137	—	733	60	220	—	141	75	888	45	456	95	589	89	23511	2
18	Tübingen . . . .	675	627	—	62	7425	46	7	50	—	25	2430	50	150	80	169	—	42	403	55	24	42	110	—	1076	4	
19	Zürich . . . .	1463	1473	10	—	14491	43	21	—	9	—	6616	—	904	80	285	25	113	25	1285	40	125	25	283	33	24031	31
20	Gesamtmitglieder . . . .	182	125	7	—	—	—	3	50	4	75	85	—	127	60	212	30	—	—	2	20	—	—	455	—	2449	38
	<b>Zumma</b> . . . .	29693	26552	150	209	216787	43	610	50	113	25	110949	50	13814	80	9897	—	1506	45	4197	65	5323	71	2449	38	13897	1

### Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Gau Augsburg.	Nürtingen (17) 17	Gau Dresden.	Dresden (24) 1	Gau Hannover.	Hannover (18) 18
Augsburg (24) 23	Greifswald (3) 3	Anhalt (3) 3	Cöln (25) 278	Königsberg (29) 291	
Flachach (9) 2	Guben (4) 43	Bautzen (4) 4	Cöln (25) 312	Königsberg Land (1) 1	
Flecken (9) 9	Kölberg (3) 45	Chemming (32) 315	Dortmund (12) 8	Meiningen (1) 1	
Gütersloh (7) 5	Landsberg (16) 16	Döbeln (17) 16	Duisburg (19) 15	Rabenburg (1) 1	
Kaufbeuren (8) 7	Landshut (24) 25	Dresden (1130) 1123	Düsseldorf (146) 145	Wien (1) 9	
Kempten (30) 41	Memmingen (7) 6	Freiberg (36) 60	Erlangen (150) 153	Würzburg (1) 3	
Königsberg (4) 4	Spanien (5) 5	Görlitz (36) 38	Essen (102) 95	Gau Leipzig.	
Plattling (8) 6	Straubing (5) 5	Großenhain (13) 13	Lübeck (23) 21	Arola (13) 12	
Regensburg (46) 46	Stettin (162) 160	Kamenz (3) 3	Elbing (6) 5	Arnstadt (13) 13	
Straubing (14) 13	Breslau (715) 715	Weißenfels (21) 28	Leobschütz (6) 5	Gimmlsdorf (33) 35	
Wittenberg (1) 1	Breslau Land (8) 6	Wittichenau (37) 34	Hamm (12) 12	Gienanth (6) 66	
Gau Berlin.	Bremen (164) 1078	Neugersdorf (30) 30	Wittenberg (16) 14	Großheringen (16) 14	
Grey Berlin (4776) 4544	Bremenhaven (63) 59	Pirna (12) 12	Hanover (178) 178	Wolfsburg (35) 46	
Gau Brandenburg.	Edenburg (19) 19	Sebnitzberg (4) 4	Wulften (19) 18	Halle (159) 163	
Bück (13) 13	Hüttlingen (196) 196	Schönitz (12) 12	Wünden (19) 18	Jena (100) 97	
Brandenburg (41) 41	Breslau (715) 715	Gitterau (76) 76	Güntersußheim (19) 10	Almenau (35) 37	
Coswig (60) 59	Breslau Land (8) 6	Radisch (9) 10	Wolfsbuttel (1) 1	Zalitz (19) 19	
Cottbus (22) 19	Landesbuttl (19) 20	Vormen (123) 124	Gau Königsberg.	Leubus (14) 8	
Frankfurt a. O. (7) 7	Waldenburg (7) 8			Gau Danzig.	

### Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 2. September 1916.

Es scheint, als sei nach 25 Kriegsmonaten, allen Vorau-  
sagen zum Trost, der Höhepunkt des Weltkrieges noch  
immer nicht erreicht. Die militärischen Ereignisse im  
August weisen eine weitere Steigerung auf anstatt der erhofften  
Abmilderung. Schon der 1. August brachte furchtbare Kriegs-  
angriffe der Engländer bei Pozières und Longueval an der  
Sommefront. Erst nach mehrtagigen ununterbrochenen Kämpfen  
konnten sie zurückgeschlagen werden. Die deutsche Heeresleitung  
sonst dann aber amtlich verkünden, daß die französisch-englische  
Offensive zum Stehen gebracht ist. Alle weiteren Angriffe am  
7., 8., und besonders am 9., 12., 17., 19., wurden unter  
idiotischen Verlusten der Engländer abgewiesen. Bei jedem tödlichen  
Kampf auf beiden Seiten. — Um Verdun ist es besonders  
am 2. und 3. August wieder zu heftigen Kämpfen gekommen. Der  
erste Tag brachte deutsche Artillerie bei Souville (circa  
1000 Gefangene), der zweite Tag Webekämpfe um Fleury und  
Chamont, die dann zuletzt von deutscher Seite behauptet  
wurden, bis zum 17. August, wo Fleury wieder in französi-  
sche Hände fiel. — An der Lysfront konnten die Russen  
ihre Offensive nicht weiter ausgestalten. Wohl räumten am

10. August die Österreicher in Galizien Delatyn und Stanislaw, sonst hielt die Front stand, bis am 27. August auch noch  
die Kriegserklärung Rumäniens an Österreich, hinzu-  
kam und eine neue Südostfront schuf, wo vorerst am 24. August  
die Sudostbürgens mit den Hauptstädten Kronstadt (45.000 Einwohner) und Hermannstadt (65.000 Ein-  
wohner) beide mit deutschsprachender Bevölkerung, von den Österreich-  
Reichen geräumt werden mußte. Die Kriegserklärungen Deutschlands (28. August) und Bulgariens (31. August) an Rumänen folgten, nachdem bereits am 27. August Italien zu  
Deutschland nun auch formal den Krieg erklärt hat. Am 7. August  
hatten die Italiener ihren ersten Erfolg zu verzeichnen, je-  
doch nur 15 Kriegsmonaten. Die Österreicher mußten das völlig zerstörer-  
ische Feld räumen. Ebensso die Hochfläche von Dobrudo. Am  
beiden Seiten wurden bei diesen Kämpfen einige tausend Gefangene  
gemacht. Die englisch-französisch-irische Balkan-Armee rückte  
am 19. August zu einer Offensive, die aber von den deut-  
schen bulgarischen Truppen mit einem raschen Vorrücke  
beendet wurde. In zwei Wochen festigte sich die Position in den Bergen von  
Orlova, drangen östlich der Struma bis Maralla an  
Zerkow vor und gewannen günstige Positionen weithin. Zer-  
kow. Hier scheint vorerst immer Artilleriekämpfe. Die  
Verteidigung bezog zu sein. — Auch an der Balkanfront gä-  
tete im August sehr reger Krieg. Am 8. August eroberten die Türkei  
Bitlis und Mardin zurück. Am 31. August gelang den Türken  
die Vernichtung von fast drei russischen Divisionen. Sie mach-  
ten

Gage im II. Quartal 1916.

Ausgaben														Auf Kosten der Haupttarife wurden gezahlt													
Periode	Reg. f. Ausgaben	Lohn- und Gehaltsausgaben	Arbeitslohnunterstützung	Gehaltsunterstützung	Zwangsunterstützung	Stellvertretungsunterstützung	Stellvertretungsbeiträge	Bildungsmittel	Sonstige Ausgaben	Abfindungsgezahlter Betriebsjahrs	Abfindungsgezahlte Betriebszeit	Bei die Haupttarife gebundene Ausgaben	Summe der Ausgaben	Bleibt bestand	Erwerbsunterstützung	Straften- und Abgeltungsunterstützung	Arbeitslohnunterstützung	Gehaltsunterstützung	Stellvertretungsunterstützung	Wohlnachtsunterstützung	Summe der Ausgaben						
Periode	Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
110-83	19-60	-	-	8-	550	42-	-	110-05	8-60	850	128-37	1634-42	2370-87	2178-71	315-	389-75	128-50	-	-	-	-	-	-	-	-		
1370-77	264-	-	-	44-35	1700-	1831-50	987-40	86-11	852-35	-	-	1923-10	30428-58	52783-05	3362-50	5745-	81-50	-	-	-	-	-	-	-	-		
401-16	4-40	-	-	17-50	40-75	79-	82-65	16-80	5-	142-57	1679-48	2369-52	3146-98	315-	501-25	52-50	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
502-09	81-42	-	-	-	93-05	345-	441-19	9-52	120-30	-	-	4929-92	2121-49	1202-66	735-	1197-50	7-25	-	-	-	-	-	-	-	-		
0-72-12	10-76	5-	-	1-	8-50	45-50	172-82	61-72	3-50	-	-	3629-18	4996-06	1833-37	712-50	240-25	8-	-	-	-	-	-	-	-	-		
178-15	249-38	149-90	16-16	1046-53	268-90	381-04	21-12	16-	103-20	7887-50	19605-50	28454-46	1405-	2270-25	87-25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0-63-03	74-10	-	-	3-25	86-40	79-	236-31	44-31	20-50	169-05	3510-13	5531-37	702-55	620-	1181-25	97-50	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
177-41	60-20	-	-	-	65-70	105-45	307-67	30-80	61-75	254-35	7342-06	11485-87	11971-00	1057-	1772-25	-	-	20-	-	-	-	-	-	-	-		
1-180-09	215-90	-	-	26-	584-08	8922-80	1416-30	50-70	318-35	-	-	1310-00	35784-12	129142-66	1965-	3324-75	80-	-	-	-	-	-	-	-	18-		
4-22-20	32-	-	-	1-	188-78	177-	102-28	6-	78-50	-	-	2206-70	8145-25	5602-55	440-	763-75	32-50	-	-	-	-	-	-	-	-		
1-82-73	8-25	-	-	-	-	-	-	209-05	-	-	8-60	89-	1095-25	2442-92	1351-25	165-	250-75	-	-	-	-	-	-	-	-		
161-24	86-45	6-70	38-25	54-25	227-13	251-20	38-92	135-73	541-95	6402-06	9984-38	10455-92	1355-	1601-25	208-25	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
37-90	-	-	-	-	16-50	93-40	164-	488-95	8-15	81-50	-	-	3835-30	5516-	11202-92	586-25	1194-25	18-75	-	-	-	-	-	-	-	-	
55-21	36-03	6-75	-	6-	16-	16-	166-39	33-75	25-50	15-70	3155-91	4516-20	4108-74	1000-	903-75	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
190-01	72-26	40-50	21-	180-75	31-	121-39	6-10	22-90	50-	532-06	77-14-3	9179-47	835-	1686-70	24-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
110-07	194-45	24-	18-	341-29	211-	464-19	44-19	305-74	321-94	8433-95	19600-20	21450-52	2014-25	3210-25	80-25	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
1-11-31	19-82	-	-	-	27-19	81-07	166-28	61-85	70-10	589-89	3939-08	7620-15	1560-31	935-	1316-00	18-50	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5-11-15	7-26	80-	17-	76-10	71-	104-05	23-49	-	110-	2100-48	3410-47	7353-01	275-	778-75	56-25	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
1-17-81	24-	-	-	8-35	168-21	260-	360-39	15-65	124-17	283-33	5301-07	9200-18	14831-59	1075-	1577-75	60-75	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1-17-35	1430-93	286-85	22-36	498-21	12569-35	6005-15	503-17	2361-13	2749-08	10515-96	18161-78	55450-55	18660-	2060-0-0	1111-25	20-	15-	-	-	-	-	-	-	-			

### Mitgliederzahlen am Schluß des II. Quartals 1916.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Lüne (19) 22  
 Leibnizianen I. 3, 6, 7) 5  
 Leimburg (8) 8  
 Leinen (43) 70  
 Leine (15) 13  
 Leinebad (21) 21  
 Leinar (7) 7  
 Lenzenfels (16) 16  
 Lenzenau (9) 17  
 Lenzen (20) 24  
 Lenzenau (100) 96

**Gau Magdeburg.**

Leinsbüttelstroog (11) 8  
 Leinen (48) 48  
 Leine (136) 430  
 Leinefeld (193) 182  
 Leinehof (249) 243  
 Leinemünde (42) 38  
 Leinwein (42) 40

Leisnitz (10) 10  
 Leisnitzstein (38) 38  
 Lemgo (12) 12  
 Lettinen (21) 21  
 Lettau (30) 31  
 Leubnitzerbauden (7) 6  
 Leubnitzstadt (8) 8  
 Leubnitzburg (449) 550  
 Leubnitz-Land (1) 1  
 Leubnitzhausen (17) 13  
 Leubnitzburg (14) 16  
 Leuthenow (10) 10  
 Leutkamp (8) 8  
 Leutzbach (22) 21  
 Leudenschen (1) 1  
 Leupold (6) 6  
 Leutzland (63) 57  
 Levernigerode (29) 29  
 Leitungen (5) 6  
 Leitungenberge (9) 13  
 Leitzsch (26) 25

## Van Magdeburg.

Jherleben (38) **38**  
 Jelling (12) **12**  
 Jetten (21) **21**  
 Jeju (30) **31**  
 Jonenbauern (7) **6**  
 Juulbergtid (8) **8**  
 Ragdeburg (549) **550**  
 Raedeburg-Zamb (1) **1**  
 Raedhafen (17) **13**  
 Quedlinburg (14) **16**  
 Rathenow (10) **10**  
 Rejkanes (8) **8**  
 Sangerhausen (22) **21**  
 Sonderhausen (1) **1**  
 Staphorst (6) **6**  
 Stendal (63) **57**  
 Sternigerode (29) **29**  
 Stettberg (5) **6**  
 Stolzenberge (9) **13**  
 Tegelen (26) **25**

Gau Mannheim.

Aigen I (17) 17  
 Aigen II (7) 7  
**Darmstadt (176) 169**  
 Durlach (17) 16  
 Frankfurt (17) 23  
 Wöddelau (19) 19  
 Heidelberg (129) 102  
 Heppenheim (15) 7  
 Kaiserslautern (73) 81  
 Karlsruhe (170) 176  
 Landau (35) 38  
 Ludwigshafen (143) 148  
 Mannheim (723) 767  
 Mainfranken (8) 9  
 Neustadt (50) 52  
 Pirmasens (22) 22  
 Worms (8) 8  
**Gau München.**  
 Bad Reichenhall (5) 5  
 Benediktbeuren (3) 3

Egling (47) 48

Steinig (40) 38  
 Taberice (15) 15  
 Woosburg (8) — mit  
 Wünden - Land verloren  
 Wünden (1781) 1841  
 Wünden - Land (12) 19  
 Weineheim (18) 53  
 Walbach (44) 46  
 Traunstein (36) 39

**Gau Nürnberg.**

Ansbach (8) 8  
 Bamberg (38) 42  
 Bayreuth (59) 60  
 Erlangen (67) 74  
 Fürth (130) 125  
 Hof (25) 25  
 Rüningen (15) 14  
 Ruitnbad (9) 11  
 Nürnberg (474) 478

Σάββατο (12) 14

**Gau Strasburg.**  
Colmar (22) 19  
Kreisburg (109) 100  
Metzweiler (6) 5  
Lorrau (12) 11  
Werlsbach (8) 6  
Willingen i. El. (179) 132  
**Gau Strasburg-Land** (16) 16  
**Gau Stuttgart.**  
Ebingen (1) — eingegangen  
**Gihingen** (30) 31  
Neuerburg (66) 66  
Gmünd (34) 31  
Göppingen (35) 33  
Neidenstein (14) 14

Scitronix (131) 120

**Ortsverbände:** Böblingen (39) 34  
Forchheim (71) 72  
Freutlingen (16) 14  
Gütingen (990) 918  
Heilbronn-Land (21) 20  
Hilzingen (4) 4  
Illertissen (83) 85  
Jagsthausen (20) 21

---

**Einzelmitglieder:** b  
**Hauptklasse:** (125) 1

---

**Gesamtsumme:**  
**210 Millionen**  
**mit 26893 Mitgliedern**

5000 Gefangene. — Am Sueßcanal erfolgte am 4. August ein mutiger Vorstoß mit circa 15000 Mann, der aber von den Engländern zurückgeschlagen wurde. — Auch in der Nordsee kam es zu einem kleinen Gefecht am 19. August, das den Engländern zwei leichte Kreuzer „Nottingham“ und „Dalmouth“, sowie einen Torpedobootzerstörer kostete, während deutscherseits Kreuzer „Westfalen“ und ein U-Boot nur beschädigt wurden. — Eine Reihe von Stapelin-Angriffen auf England am 1., 8., 24. August vervollständigte das durchbare Kriegsgebild. — Am 21. August der englische Hilfskreuzer „Duke of Albany“ durch U-Boot versenkt. — Ergebnis der Zulu-Küstenschlacht: deutlicher Verlust; 19 Flugzeuge, englisch französische: 81, davon 46 in deutschem Besitz! — Am 29. August wird Hindenburg zum Chef des Deutschen Generalstabes von Stelle Falkenhayns ernannt, Ludendorff zum 1. General-Landwehrmeister.

Die politischen Vorgänge sind durch die neuen Kriegerklärungen zum Teil bestimmt. Insbesondere haben zahlreiche „Erklärungen“ und Gegenerklärungen eingesetzt. - Am 3. August wird der Generalstaatsanwalt in London erhangt. - Am 23. August bereitet die Berufungsinstanz Lieblandt zu vier Jahren einem Monat Justizhaus, sechs Jahren Chauvelust. Gegen daran ist leider nicht gestattet. - Die internationale Konferenz der Sozialisten in neutralen Ländern hat den Krieg der Meutungen nicht wesentlich hören können. - Am 10. August erlässt die deutsche Partei vorstand einen Aufruf zur Einleitung einer Friedensbewegung. Waffenstillstellungen sollen ausge-

geben werden. Durch die neuen Kriegserklärungen entbehrt diese Aktion leider jeder nachhaltigen Wirkung und wird wohl abgebrochen werden müssen. — Am 23. August ist das Handels-U-Boot „Deutschland“ aus Amerika zurückgekehrt. Das zweite Experiment mit „Bremen“ soll im Gange sein. — In Griechenland bestehen seit der rumänischen Kriegserklärung starke innere Unruhen, jeden Tag kann die Benzolz-Stimmung siegen und zum Kriege führen an der Seite der Entente! — Vor Deutschlands Existenz sind jetzt neue schwere Gewitterwolken aufgetreten. — Alle Kräfte müssen angespannt werden, um schweres Unheil zu verhindern, das auch der deutschen Arbeiterschaft droht. — Leider hat das neu geschaffene Ernährungsamt bis jetzt nicht vermocht, der inneren Schwierigkeiten Heer zu werden. Unbegrenzte Ausweitung der Monopole durch die Produzenten und Händler ist noch immer die Regel. Dabei ist die Ernährung ausgefallen und die Neuregelung wäre wohl möglich. Ausköstend empörend sind die hohen Ölpreise. Mittlerweile soll die Massenspeisung wieder loslaufen. Besser wäre die Zwangsspeisung für jedermann durch gemeindliche Einrichtungen. Die Gewerkschaften und besonders die Gewerkschaften haben unendlich viele neue Aufgaben, denen sie sich gewachsen zeigen müssen: Kriegsbedarfsgutvergabe, Frauenarbeit, Lehrlingsweise, Überleitung zur Friedensarbeit. Wann endlich, so müssen wir aus der finstern Nacht dieser Kriegsmonate immer wieder fragen, winnt uns ein Friedensstern?

### Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1916.

	Einnahme:
Geldanl. . . . .	89 666,74 M.
Guthaben . . . . .	72,75
Mitgliedsbeiträge . . . . .	101 028,21
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	151,88
„Frauen Zeitung“ . . . . .	31,20
Kalender . . . . .	310,70
Postkarte . . . . .	24,—
Bücher . . . . .	195,89
Ausgegebte Broschüre der Allianz . . . . .	2 749,38
Gemeinsame Einnahmen . . . . .	196,76
<b>Summa . . . . .</b>	<b>195 108,51 M.</b>
	Ausgabe:
Geschäftsunterhaltung . . . . .	18,— M.
Gewerbeausschusunterhaltung . . . . .	20,—
Reisekosten . . . . .	172,80
Verbandsunterhaltung . . . . .	1 111,25
Grußkartenunterhaltung . . . . .	29 960,05
Geschenkunterhaltung . . . . .	16 840,—
an die Familien gehörende Mitglieder	2 200,—
Liquidation durch die Baubüros . . . . .	19 400,19
das Hauptbüro . . . . .	120,20
Lebensmittelausgaben durch die Baubüros . . . . .	1 627,35
Etat für die Allianz . . . . .	513,17
Reisekosten an die Gewerkschaftskommission . . . . .	1 175,80
„Frauen Zeitung“ . . . . .	12 670,53
Postkarte . . . . .	329,28
Unterhaltung und Bildungsmitteil . . . . .	617,25
Literatur . . . . .	118,29
Reisekosten an die Allianz . . . . .	2 749,38
Verbandslebensmittelversorgungen:	
Brot . . . . .	4 055,— M.
Zucker . . . . .	53,75
Kaffee und Kaka . . . . .	86,54
Grußkartenunterhaltung an die eingetellten . . . . .	7 752,—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>13 653,20</b>
Gehalts- und Bezahlungsaufwendungen:	
Draufgaben . . . . .	152,45 M.
Vorarbeitenabfinden . . . . .	24,95
Materialien für die Allianz . . . . .	70,60
Waren . . . . .	358,45
Weitere Reinigung, Heizung und	
Wohndienst . . . . .	1 167,04
<b>Summa . . . . .</b>	<b>2 750,29</b>
Gewaltige Ausgaben . . . . .	129,95
<b>Summa . . . . .</b>	<b>106 615,07 M.</b>

### Wiederkunft:

Einnahme infolge bestand . . . . .	198 108,51 M.
Ausgabe . . . . .	106 615,07
<b>bleibt Bestand . . . . .</b>	<b>91 493,44 M.</b>

Bremen, den 29. August 1916.

O. W. H. M. A. N. N., Hauptfaktorier.

Resident und für völlig befinden

Die Abkömmlinge:

Friedrich Berßel, Albert Kunzel.

### Zusammenstellung

#### der Gemeinnahme und -ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1916.

##### Ginnahme:

Ginnahme der Allianz . . . . .	108 905,57 M.
Spenden an die Hauptkasse . . . . .	105 138,96
verbleiben 103 766,11 M.	
<b>Ginnahme der Hauptkasse . . . . .</b>	<b>103 108,51</b>
<b>Summa . . . . .</b>	<b>631 904,92 M.</b>

##### Winnahme:

Ausgabe der Allianz . . . . .	159 161,73 M.
Gewinne an die Hauptkasse . . . . .	105 138,96
verbleiben 83 925,82 M.	

Ausgabe der Hauptkasse . . . . .	106 615,07
<b>Summa . . . . .</b>	<b>109 940,89 M.</b>

##### Wiederkunft:

Gemeinnahme . . . . .	631 904,92 M.
<b>Gemeinausgabe . . . . .</b>	<b>189 910,89</b>

Bestand (Guth.) 359 470,59 M. (Hauptf. 91 493,44 M.)	411 961,93
<b>Gewinn in der Vermögensverwaltung des Verbandes</b>	<b>411 961,93</b>

<b>Gesamtvermögen . . . . .</b>	<b>856 540,11 M.</b>
---------------------------------	----------------------

### • Aus den Stadtparlamenten •

#### Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Bamberg. Der Stadtrat hat wegen Entlohnung der Kriegsinvaliden städtischen Arbeitern ab 1. September folgenden Beschluss gefasst: „Jeder Arbeiter wird nach seiner Leistungsfähigkeit bezahlt. Eine Anrechnung der Militärrente findet nicht mehr statt. Es muss sich jeder Arbeiter einer Probezeit unterziehen, um feststellen zu können, welches Quantum Arbeit er noch zu leisten imstande ist. Durch diesen Beschluss haben sich alle früher geschaffenen Weisheiten auf.“

### • Aus unserer Bewegung •

Bonn. Am 20. August fand eine öffentliche Versammlung der südlichen Arbeiter statt, welche sich mit unsicher Eingabe an die Stadtverwaltung beschäftigte. An der Reihe war auch ein Vertreter der südlichen Betriebe, Herr Betriebsführer W. vom Wasserwerk, anwesend. Gauleiter Büchel behandelte die Teuerungsverhältnisse und bedauerte das Verhalten der Verwaltung gegenüber den Not der Arbeiter. Er wies weiter darauf hin, dass die südlichen Arbeiter selbst die größte Schuld an diesen teuren Verhältnissen tragen, da ihnen noch immer nicht zum Bettzeug und zum Bettlaken genommen sei, so dass sie sich um bessere Zustände zu schaffen, zusammenzutreffen müssen. Auch bemängelte er, dass die leichte Teuerungsallage in den einzelnen Betrieben so ungleich behandelt werden ist. So sind an der Zentrale des Elektrizitätswerkes unter den 50 prozentigen Lohnzulagen 20 Pf. Lohnzulage ausgezahlt worden, hingegen im Gas- und Wassernetz, welches doch der gleichen Direktion untersteht, zum Zuhilfe. Erklärte er dann den Stand unserer Organisationen und die Tägliche Zeiteinheit während des Krieges. — In der Tradition erklärte Herr Betriebsführer W., die 20 Pf. Lohnzulage am Elektrizitätswerk sei die fahrlässige Zulage, welche die Arbeiter alle zwei Jahre erhalten. Der Vorsteher stellte über fest, dass auch am Wasserwerk am 1. August 20 Pf. Lohnzulage verhängt wurde, welche die Arbeiter alle zwei Jahre erhalten. Der Vorsteher empfahl über fest, dass auch am Wasserwerk am 1. August 20 Pf. Lohnzulage verhängt wurde, welche die Arbeiter herausgegriffen wurden, denen man 10 Pf. Zulage bewilligte. Das ist diesen gewiss zu gönnen; er sei aber der Ansicht, wenn man bei diesen die Notwendigkeit einer Lohnverhöhung erkannt habe, so hätte dies auch allen Arbeitern der Zoll sein müssen. — Ein anderer Diskussionsredner mahnte den Vorsteher, die Kollegen sollten einmal versuchen, einzutreten an den Betriebsführern zu gehen, um Lohnzulage zu fordern; er sei dreimal empfohlen: dies lohne sich mit der Tatsat der Gewerkschaft nicht vereinbaren und trage auch weiter dazu bei, die einzelnen Kollegen von den Dingen abhängig zu machen; dies wäre unter allen Umständen vermieden werden. Es wurde ein Antrag angenommen, welcher die Lohnverhöhung befürwortet, nodn's er die Stadtverwaltung konzentriert, um eine Lohnverhöhung von 10 Prozent einzufordern zu lassen. Nachdem der Vorsteher die entworfene Unregelmässigkeit angekündigt hatte, der Organisationsvertreter und daher zu fordern, dass alle Arbeiter zur Einigkeit gelangten, wurde die Versammlung geschlossen.

Bremen. Am 30. August tagte im „Colosseum“ eine öffentliche Staatsarbeiterversammlung, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Beschlussfassung über den Antrag betreffend Teuerungsallage oder Lohnverhöhung“. Der Vorsteher, Mollege L. B., fasste einleitend aus: Vor dem Kriege schon konnten die Staatsarbeiter nicht mit ihren Löhnen auskommen; jetzt bei der gewaltigen Teuerung trotz der gewährten Teuerungsallagen ein recht nicht. Die Aufzeichnungen der Kleinstabdeckungspreise des städtischen Amtes für den Monat Juni ergaben gewaltige Preiserhöhungen der notwendigsten Lebensmittel. Am Mai 1916 kostete Brot pro Kilogramm 70 Pf. (1914: 56 Pf.), Butter 5,10 M. (1914: 2,32 M.), Margarine 4 M. (1,29: 2,46 M.), Schweinefleisch 4,38—4,70 M. (1914: 2,03 M.), Seife 3,54—5,28 M. (1914: 76 Pf.), Eier pro Dutzend 3,60 M. (1914: 1,40 M.), Karoefleisch pro 20 Liter, alte 2 M., neue 3,60 M. (1,40 M.), wie eine vierköpfige Familie betrügen im Rendzurndidium die Ausgaben im Mai 1914: 21,70 M., 1915: 36,19 M., 1916: 52,23 M. Staatsarbeiter, deren Familien ebenfalls vier Monde stark sind, erhalten im Lohn mit der Teuerungsallage: Arbeitsarbeiter 40,08 M., Handarbeiter 36,10 M., Kofarbeiter 30,40 M., Arbeiter der Bahnpostamt 27,61 M., Strafenreinigungsarbeiter 27,40 M. Die Behörden hätten von Gewährung von Teuerungsallagen anerkannt, dass die Staatsarbeiter mit ihren Löhnen nicht auskommen könnten. Die Teuerung sei weiter gegeben und es müsse wieder vorgegangen werden. Der Vorsteher empfahl aber nicht, Teuerungsallagen zu fordern, sondern Lohnverhöhlungen, somit auch die Verdienst mehr befreien. Die Arbeiter mit den niedrigeren Löhnen müssten höhere Zulagen haben als die hoch entlohnten, um die Lohnuntersättigung etwas ausgleichen. Der Vorsteher empfahl folgenden Antrag zur Annahme: „Alle Arbeiter, Arbeitnehmer und Dienstwirker erhalten eine Lohnzulage, und zwar bei einem Tagelohn bis zu 4,50 M.“

10 Pf. pro Stunde, von 1,50 bis 5 Mf. 7½ Pf. pro Stunde, über 5 Mf. 5 Pf. pro Stunde. Die Berechnung für die im Wochenlohn verbleibenden Arbeiter erfolgt nach den normalen Lohnzäsuren für jedes Geleistungsjahr, ohne die bis jetzt gewährte Leistungszulage in Rechnung zu bringen. Arbeitnehmer erhalten eine Lohnzulage von 10 Pf. pro Stunde. Die bis jetzt gewährten Leistungszulagen werden nicht angerechnet. Die erhöhten Lohnsätze treten vom 1. September 1916 an in Kraft. Der Vorstand des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wird beauftragt, diesen Antrag bei der Centralbedörfe einzurichten." - Kollege Both-Lübeck empfahl den vorliegenden Vorstandsantrag, aber auch nicht darüber hinausgehen. Die geforderten Lohnerhöhungen seien zu vertreten in Abrechnung der gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreise, deren Erhöhung im allgemeinen 150 Proz. geprägt werde, manche Bezahlarten seien noch höher gestiegen, z. B. Ölbenzinrate auf zirka 300 Proz. Da nun alles in dem Maße gestiegen sei, so z. B. nicht die Werte, so sollte man die Erhöhung des Bedarfs auf rund 100 Proz. idem. Also müsse der Lohn eigentlich verdoppelt werden. Auf diesen Standpunkt könnten wir uns nicht stellen; wir räumen, daß alle unter der Leistung zu leiden haben, auch die Kinder, aber was hier fordert werde, sei das Mindeste und Annie bei einem Willen anzunehmen. In Lübeck, Hamburg, Berlin seien ähnliche Forderungen gestellt. — Die folgenden Medizine waren alle einverstanden mit diesen Forderungen. Man sprach gegen die Massenabholung und forderte einheitliche Löhne. Auch war die beschäftigten Frauen, die dasselbe leisten müssen wie die Männer, aus der gleichen Sicht verblauft worden. Einzelnen Rednern war die geforderte Lohnerhöhung zu gering, es wurde in weiter Beziehung empfohlen, in dem Antrage statt 10, 7½ und 5 Pf. 20, 15 und 10 Pf. zu fordern. Doch wurde hinter dem Vorstandsantrag unverändert angenommen. Das Prinzip war man jedoch einig, daß niemals die Lohnforderungen durch die Organisationen vertreten werden sollen und nicht durch die einzelnen Arbeitgeber, damit die Sache nicht unnötig verschleppt werde. Man mußte vom Staat verlangen, daß von ihm die Organisationen Staatsarbeiter soll und ganz anerkannt werde. Nachdem der Vorstandsantrag angenommen, forderte der Vorsteigende zum Schluß: „Möglicherweise ist ja den geforderten Lohnerhöhungen zu stehen und vor allem sich weiter so zahlreich am Bekanntmachungsbeischlag zu beteiligen wie diesen Abend.“

**Limbach.** Die städtischen Arbeiter hatten sich wiederholt vergeblich um eine Zulage bemüht. Als nun im Frühjahr den Besuchten eine Leistungszulage gewährt wurde, die Eingabe der Arbeiter jedoch wiederum ohne Erfolg blieb, erfuhrn nun die Gewerkschaften der Stadtverwaltung mittels Eingabe ihre Wünsche zu unterbreiten. Die Anregung zu dieser Eingabe ging zwar nur von der Arbeitschaft des Gaswerkes aus, weil die große Mehrzahl der Gewerkschafter, die früher auch dem Verband angehörten, uns wieder den Rücken gekehrt hat. Wie es aber unsere Erfahrung mit Aufgabe ist, wollen wir die Interessen der Gemeinschaft der städtischen Arbeiter wahrnehmen, und so wurde die Eingabe auch für die Gemeinschaft der jüdischen Arbeiter entsprechend abgestuft. Die Eingabe hatte auch Erfolg, indem den Gewerkschaftern eine Zulage von 2 und 4 Pf. für die Stunde, den Gasarbeiter jedoch eine solche von wöchentlich 2 Mf. gewährt wurde. Am 10. August erhielten wir den Bescheid des Stadtrates auf unsere Eingabe. Soviel wäre alles gut. Doch der Bescheid des Stadtrates ist in anderer Hinsicht recht merkwürdig! Es heißt da, daß die Arbeiter des Stadtbauamtes auf Fragen erklärt hatten, daß sie von der Eingabe der Bevölkerung überhaupt keine Kenntnis hatten und daß sie schon bitten müßten, ihre eigene Eingabe als vorausgehend anzuerkennen. Dann heißt es weiter, daß nach den städtischen Zeitungen auch der größte Teil der Gasarbeiter von der Eingabe des Verbandes keine Kenntnis hatten, und bei dieser Zulage sei es dem Stadtrat nicht recht verständlich, wobei die Bevölkerung die Verantwortung herleite, namens der städtischen Arbeiter wegen Lohnerhöhung vorstellig zu werden! Aus diesem Unverständlichen des Stadtrates ergibt sich also, daß er ein peinliches Verhältnis angekettet hat, oder richtiger bat anstellen lassen, um endlich einmal die beiden Verbandsbrüder aufzulösen zu machen, und der Director des Gaswerkes hat dabei durchdringen lassen, daß die Verbandsbrüder lieber draußen sähe als im Betrieb. Und warum sich die Arbeiter nicht direkt an ihn als ihren Vorgesetzten wandt batten, sondern sich der Vermittlung des Verbandes bedient batten, da doch der „freie Mann“ nichts von den Limbacher Verbänden verstehe um! Bedauerlicherweise haben dann einige sehr ganz rückwärtige Kollegen gefragt, daß sie von der Eingabe keine Kenntnis hatten, obgleich ihnen doch nach der ganzen Vorstudie die Zulage nicht unbekannt sein konnte. So die Panzermeister eine eigene Eingabe eingereicht haben, stimmt. Wir wollen aber nicht erit lange unterstreichen, ob das nicht etwa bestellte Arbeit gewesen ist, um dem Verband das Wasser abzugeben. Wir wollen da unsere eigene Auffassung haben! Doch sei dem wie ihm will, uns genügt es, festzuhalten, daß unser Vorgehen von Erfolg reicher war und wir hoffen, daß dies von den uns heute noch verbleibenden städtischen Arbeitern richtig gewürdigt werden wird!

**Pöhlau.** Die städtischen Arbeiter erlaubten durch die Eingabe im August an die Stadtverwaltung um Gewährung einer

Lohnzulage von wöchentlich zwei Mark sowie um Erhöhung des wöchentlichen Sommerurlangs. Am 17. August verabschiedete sich der Gemeinderat mit der Einzab. Es lag hierzu ein Magistratsvertrag vor, nach welchem den Arbeitern für ein Kind eine monatliche Zulage von 6 Mf. für jedes weitere Kind eine solche von 4 Mf. ab 1. September an Stelle der bisherigen Kinderzulagen 50 Pf. fürs Kind wöchentlich gewährt werden sollen. Der Bauausschuss hatte eine Stundenlohnzulage von 2 Pf. vorgeschlagen. Der Bürgermeister vertrat den Magistratsvertrag unter Hinweis auf das gleiche Vorgehen des Staates. Der Gemeinderatsvorstehende besetzte jedoch Tonau sich für eine Zulage überhaupt nicht ein, wobei er das alte Votum anstimmte, daß es anderen Kreisen, besonders den Handwerkern, auch schade gebe, daß man auf diese Stände Rücksicht nehmen müsse und daß, da die Löste der jüdischen Arbeiter schon dreimal aufgestiegen seien, andere Arbeiter erwartet würden! Mit Recht wurde ihm entgegnet, daß wenn man immer einen Stand gegen den anderen ausstelle, überhaupt jedes Fortschritt gehemmt werde. Schließlich wurde der Magistratsvertrag angenommen. So anerkannter auch diese Kinderzulage ist, so ist doch zu bedauern, daß die Arbeiter ohne Kinder wieder leer ausgehen. Nach ihnen wäre eine Zulage dringend zu wünschen. Von der Urlaubsfrage hat man dem ans vorliegenden Bericht nach gar nicht gesprochen.

### Rundschau

**Die Bucherer.** Nur auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung sieht der Mensch als Einzelwesen, für sich. Da führt die Entwicklung, um so mehr ist leichter er sich anderen an, um so mehr lebt er in Gemeinschaftsorganisationen. Aber nicht allein bei den Menschen ist das so, auch bei den Tieren, in der ganzen Natur. Nur zu befürchtet ist ja jenes wunderbare Organisationsleben der Bienen und Ameisen. Ein großes Gemeinschaftsleben spielt sich ab, ein Leben, das seit in noch höherem Maße als das der Menschen Gemeinschaftsleben zu nennen ist, denn dem Ganzen lebt ein jedes der Tiere, nur dem Ganzen, und wer von diesem Grundsatz abweicht, der hat keinen Anspruch mehr auf das Leben in der Gemeinschaft und wird verstoßen, verworfen, als fremdes, unnützes Glied. Geradezu führend ist dieses soziale Leben jener kleinen Wesen gegenüber der Bucherei in unserem menschlichen Kulturgebiete. Wüssten nicht jene Bucherer auch vereinten mehrere als städtische Glieder der Volksorganisation? Gewiß, so nach und nach sucht man ihnen ja nun endlich ihr Handwerk zu leren; doch was nicht es im Grunde? An anderen Stellen treten diese Zusammenkünfte nachher mit anderen Manipulationen doch wieder auf. Hier zusammengekommen ist eben nicht so organisiert, daß solch schädliche Glieder unmöglich sind. Menschen, denen ihr eigeas ja das Höchste ist, eignen sich nicht für ein Gemeinschaftsleben. Das menschliche Zusammenleben ist deshalb erst dann gesund, wenn es das idyllische Treiben solcher Außenseiter unmöglich macht. Darauf muß die ganze Volkswirtschaft Gemeinwirtschaft sein und in dieser Gemeinschaft haben auf Posten, von denen aus irgendwie Einfluß möglich ist auf das Leben des nur Menschen zu stehen, die sozial fühlen und sozial denken und Widermäutern, denen vor allem ein Geschäftchen für sie lebt am Herzen liegt, haben eine ganz untergeordnete Arbeit zu leisten, durch die sie nicht schädlich wirken können. Man hat sich so oft geträumt, wer fürs erste in einer neuen Organisation der Welt die sogenannten gewöhnlichen Arbeiten machen soll. Nun, solange die Technik noch nicht weit genug entwickelt ist und solange es noch Widermäutern gibt, sind diese Adveniens die richtigen Leute für die gewöhnliche Arbeit. Bestimmend wirken dürfen in einem gefundenen Gemeinschaftsleben nur die, die sich als soziale Naturen bewußt haben. Dass die Bucherer heute möglich sind und dass sie so gemeinschaftlich wirken können, das zeigt nur zu klar, daß unter heutiges Leben noch weit von einem geordneten und gerechten Volksleben entfernt ist, und wie wichtig es ist, zum Kampfe für Gerechtigkeit und Harmonie treu zu unserer Organisation zu stehen, die allein uns das Erringen des eritreten Ziels verküpft.

**Vom „Nibelungenstab“ der freien Gewerkschaften.** Eine klaridgeckte, die sich allmählich zu einer Seeschlange auszuspinnen drohte, machte das sozialdemokratische Pressebüro ein Ende. Zuerst schenkt es der von Herrn Schwartze herausgegebene „Volkszeitung“ gewissen zu sein, der die Geschichte aus. Darauf brachte Herr Schwartze will vor 1½ Jahren von jemand, der es wissen kann, gehört haben, daß die sozialdemokratische Partei oder die Gewerkschaften ihr Millionenkapital von der Deutschen Bank abholten und bei der Bank von London niedergelassen habe. Bei Kriegsbeginn sei dann dieser „Nibelungenstab“ von den Engländern beschlagnahmt worden. Dieser angeklagte Vertrag wurde dann mit dem „Kriegergewinn“ der „Reichs- und Volksbank“ in urfurchtigen Zusammenhang gebracht. Eine von Herrn

Stephan Neumann (Sozialistentöter) herausgegebene Korrespondenz trug das Märchen weiter, und eine Reihe altdämmischer Männer griff unter Führung der „Deutschen Tagesszeitung“ den habsüßen Vorgang auf. Zeit stellt das Pressebüro fest: „Die Nachricht ist von A bis Z falsch. Die Partei und auch die Gewerkschaften haben niemals Geld auf der Bank von London deponiert gehabt. Damit erledigen sich auch alle weiteren von der reaktionären Presse an diese Nachricht gefüllten Kombinationen.“ — Das lachten sich die Verbreiter der Geschichte eigentlich selbst sagen. — Trotzdem fanden wir noch am 26. August 1916 folgende „burgfriedliche“ verdeckte Verleumdung in der „Sachsenzeitung“ unter Briefstapse: „Deutscher Michel. Ausgeschlossen ist es wohl nicht, daß die 100.000 M., welche stets regelmäßig der sozialdemokratischen Partei ausser unter dem Titel „Von der Waterfront“ zugänglich englisches Geld war, das unter einer Todesadresse gespendet wurde. Später hielt es, diese Gelder stammten aus einer Erbtafelzungung der Hamburger Gewerkschaften. Wer kann es wissen? Daß die sozialdemokratische Opposition in irgend einer Form durch feindliche Gelder unterstellt wird, nehmen viele Leute an. Aber wer will es beweisen?“ — Es möchte genügen, dies niedriger zu hängen, meinen gewiß unsere Kollegen. Ach nein! Auch bei uns ging natürlich die Anfrage ein, um einen Streifzug zu klären, „wann die deutschen Gewerkschaften aufgeholt hätten, ihre Gelder bei der Deutschen Bank zu hinterlegen?“ — Wir können diese harmlos schwüle Anfrage nur dahin beantworten, daß vor 3 Jahren (Ende 1913) indirekte Maßregelungen von Angehörigen bei der Deutschen Bank bekannt wurden. Das veranlaßte damals die Generalkommission, auf diese Vorgänge hinzuweisen. Daraus ergab sich für viele Gewerkschaften die Konsequenz, die Geldrücklagen in einem anderen deutschen Bankinstitut wiederzulegen. Daß sich hieraus so reichlich weit hergeholt Verleumdungen von altdämmischer und anderer Seite ergeben, ist jetzt in der Zeit der fertigen Kriegsszenen ein Bildchen viel!

Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge wird für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, bei ihr versicherten Kriegsteilnehmer nach Ablauf des Krieges ein ganz erfreuliches finanzielles Ergebnis liefern können. Es sind von den bis jetzt bei ihr etwas über 50.000 Kriegsteilnehmern im ganzen wenig über 1000 als tot gemeldet, was einer Sterblichkeit von etwa 2 Proz. entspricht. Dadurch ist die Summe, doch nicht mehr als 5 Proz. Verluste zu erwarten, und noch davon berechnet, obwohl bei einzelnen Personen, wie z. B. bei den im Verbund organisierten Rückendiensten, ein wesentlich höherer Prozentsatz an Gefallenen letzter festgestellt ist. Bei einem fünfprozentigen Verlust würden auf einen Anteilshain für 5 Ml. 125 Ml. zur Auszahlung gelangen; ein Betrag, der die Volksfürsorge sicher am meisten freuen würde. Daraus geht hervor, daß die Kriegsversicherungskasse mit der längeren Dauer des Krieges eine immer größere Bedeutung gewinnt. Jetzt da kommt neue Schlachten, neue Menschenverluste und damit eine Vermehrung der Zahl der Kriegsteilnehmer und -toten. Ihnen zu helfen, ist eine Tat der Menschheit und in die beste Erbung des Amtendens — der vor dem Feinde gefallenen Verteidiger des Vaterlandes! — Die Versicherung von Kindern gefallener Kriegsteilnehmer kann bei der von der Volksfürsorge eingerichteten Kriegsheimverbindung unter Benutzung der Kriegsversicherungsmaße der Volksfürsorge in vorliegender und künftiger Weise erfolgen. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der Kriegsversicherungskasse bis zu 20 Anteilshäne zum Preis von 5 Ml. geholt werden. Bis zum 15. August sind schon für 50.158 Kriegsteilnehmer 371.120 Ml. eingezahlt worden. Die ganze eingehende Summe kommt vier Monate nach Friedensschluß unter die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Kriegsteilnehmer zur Verteilung. Es kommt dadurch für jede Familie eine Summe in Betracht, die ganz oder zum größten Teil auszureichen wird zur Einzahlung der einmaligen Prämie für eine Lebendgeld-, Militärdienst- oder Aussteuerungsprämie eines oder mehrerer Kinder bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge. Es können auf diese Weise eine und Privatserien ohne Aufwendung großer Mittel dafür sorgen treffen, daß beim eintretenden Todestag von ihnen nahestehenden Kriegsteilnehmern für deren Kinder zu den wichtigsten Lebensabidmitten, bei deren Errichten das Vorhandensein von Geldmitteln eine große Hilfe ist, diese Hilfe sichergestellt wird. Es ist dadurch die bekannte und billige Gelegenheit zu wirklich praktischer Kriegshilfe gegeben, die bei der jetzt wieder verschärften Kriegslage und den durch sie erweiterten Kämpfen von immer größerer Bedeutung wird. Je länger und schärfer der Krieg wird, um so größer wird die Zahl der Verluste und die Zahl der Krieger zu sein, um so notwendiger und wichtiger wird aber auch die Vorsorge für das Fortkommen der in diesen furchtbaren Kriegen ihres Ernährers beruhenden Kinder unserer Freunde und Mitkämpfer. Wer hier durch Rat und Tat mithelfen kann, sollte das tun. Die Verantwortlichen der Volksfürsorge und die Funktionäre der Kriegsversicherung und Gewerkschaften werden gerne jede gewünschte Anklage in dieser wichtigen Sache geben.

### Die Frau des Urlaubers.

Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag  
Müßt er wieder von mir,  
Der dumme, eitige Ehrentschlag  
Schlägt nirgends so schnell wie hier.  
Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag  
Bin ich wieder allein  
Mit unsern Kindern und der Frau:  
Müßt dieses Glück sein?  
Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag —  
Mein Herz ist dunkel und weint,  
Da steht er wieder in arger Blas!  
Und zieht an den Seilen.  
Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag  
Weinen sich los vier Hände,  
Du lieber Gott im Himmel sag,  
Wann hat der Krieg ein End? Alfonso Pehold.

### • Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Gemeinde, Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik, Wien V, Rechte Wienerstraße 97. Das Heft 5/6 des 4. Jahrgangs (Doppelheft) ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: Ludwig Ezech: Die Tuberkulose und die Gemeinde. Max Versten: Kriegerheimstätten. Rundschau: Gemeindliche Kriegsfürsorge. Gemeindebauhauptschule. Gemeindebeniebe. Gesundheitspflege. Armen- und Wohlfahrtspflege. Chronik. — Bezugspreis: ganzjährig 3 Kronen, halbjährlich 1,50 Kronen. Preis des vorliegenden Doppelhefts 50 Heller.

### Totenliste des Verbandes.

#### Michael Freidl, München

Ehrtöchter  
† 25. 8. 1916, 55 Jahre alt.

#### Maximilian Klein, Chemnitz

Glazier  
† 20. 8. 1916, 59 Jahre alt.

#### Franz Lipinski, Luckenwalde

Zeugenschmied  
† 20. 8. 1916, 62 Jahre alt.

#### G. Penmeyer, Rosenheim

Kommunalarbeiter  
† 25. 8. 1916, 53 Jahre alt.

#### Heinrich Plümmer, Bremen

Arbeiter  
† 25. 7. 1916, 22 Jahre alt.

#### Wilh. Stropahl, Hamburg

Zigarettenfabrikarbeiter  
† 20. 8. 1916, 60 Jahre alt.

#### Julius Werner, Zwischen

Kaufmann  
† 28. 8. 1916, 64 Jahre alt.



#### Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

#### Willi Bannick, Hamburg

am 16. August 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.

#### Herr Bergt, Chemnitz

im Alter von 26 Jahren  
gefallen.

#### Henri Eidam, Braunschweig

am 28. August 1916 im Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben.

#### Stanislaus Galch, Hamburg

am 17. August 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

#### Karl Henckel, Lehe

am 21. Juli 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

#### Alfred Kahlenberg, Berlin

am 21. August 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.

#### Gustav Knospe, Berlin

am 3. September 1915 im Alter von 32 Jahren gefallen.

#### Ludwig Lehenhagen, Rostock

am 27. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.

#### Adolf Lieder, Hamburg

am 4. Juli 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.

#### Franz Mehlsfeld, Königsberg

am 9. August 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.

#### Bernhard Pischl, Hamburg

am 24. August 1916 im Alter von 26 Jahren gefallen.

#### Johann Ramin, Berlin

am 18. Juli 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

#### Emil Schweigle, Karlsruhe

am 15. August 1916 im Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben.

#### Ludwig Thiemann, Hamburg

am 4. Juni 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!